



Beitrags- und Gebührenordnung

Mitgliedsbeiträge

<u>Mitgliedsart:</u>	<u>Jahresbeitrag:</u>
<u>Erwachsene (ab 18 Jahre), Einzelperson</u>	<u>145,00 €</u>
<u>Erwachsene Einzelperson mit Kind(ern) 6 – 18 Jahre</u>	<u>175,00 €</u>
<u>Ehepaare/Lebensgemeinschaft</u>	<u>205,00 €</u>
<u>Familie/Lebensgemeinschaft mit Kindern 6 – 18 Jahre, über 18 Jahre, wenn Student, Schüler oder Azubi</u>	<u>225,00 €</u>
<u>Schüler + Jugendliche, Einzelperson 6 – 10 Jahre</u>	<u>60,00 €</u>
<u>Jugendliche, Einzelperson 11 – 18 Jahre, über 18 Jahre, wenn Student, Schüler oder Azubi</u>	<u>70,00 €</u>

- Für passive Mitglieder, die als solche deklariert sein müssen, reduziert sich der Beitrag auf die Hälfte.
- Die Beiträge werden am 15.4. eines jeden Jahres erhoben.
- Fällt dieser Tag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Zur Gebührenordnung bitte wenden



Gebühren

Arbeitsdienst

(Einzelheiten dazu siehe Clubheim- und Arbeitsdienstordnung)

Aktive volljährige Mitglieder bis zum 75. Lebensjahr müssen **4 Arbeitsdienststunden pro Jahr** erbringen.

Am Ende des Jahres werden nicht geleistete Arbeitsstunden mit je 15 € belastet.

Wird keine Arbeitsstunde geleistet, beträgt demnach **die maximale Gebühr 60 €** pro Jahr.

Dabei werden Arbeitsstunden je Ehepaar/Lebensgemeinschaft oder Familie saldiert abgerechnet.

Clubheimdienst

(Einzelheiten dazu siehe Clubheim- und Arbeitsdienstordnung)

Aktive volljährige Mitglieder bis zum 75. Lebensjahr müssen sich am Clubheimdienst beteiligen.

Wird der Clubheimdienst nicht geleistet, wird am Ende des Jahres eine **Gebühr von 50 € belastet.**

Gastspielgebühr

(Einzelheiten dazu siehe Spiel- und Platzordnung)

Gastspielgebühren von 5 € je Erwachsenenem und 3 € je Jugendlichen werden dem einladenden Mitglied zum Jahresende belastet.